|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1061 |
| Titel | Gemeindewesen (Zweckverband) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 505 |

[*p. 505*] Die Politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren sowie die Schulgemeinde Urdorf sind übereingekommen, sich für die Einrichtung einer gemeinsamen Berufswahlschule unter der Bezeichnung «Berufswahlschule Limmattal (BWL)» zu einem Zweckverband im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes zusammenzuschliessen. Die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden haben der entsprechenden Vereinbarung in der Zeit vom 28. November bis 8. Dezember 1993 zugestimmt. Diese sieht vor, dass sich auch weitere Gemeinden dem Verband anschliessen können. Die Zweckverbandsvereinbarung gibt, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass; sie ist deshalb unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vereinbarung der Politischen Gemeinden Dietikon und Schlieren sowie der Schulgemeinde Urdorf über die Bildung des Zweckverbands «Berufswahlschule Limmattal (BWL)» wird unter dem Vorbehalt allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon, den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren, die Schulpflege Urdorf, 8902 Urdorf, den Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, die Bezirksschulpflege Dietikon (Präsident: Hans Rasi, Buechrüti, 8904 Aesch) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]